



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
23.05.2011

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Markus Gronau (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

23.05.11

Betr.: Finanzierungsarten für Stadtteilkultur

Das Bezirksamt stellte auf Nachfrage aus den Reihen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport nach Finanzierungsarten seitens des Sozialmanagement, Stadtteilkultur zu Projektmitteln der Stadtteilkultur freundlicherweise eine Ausarbeitung zur Verfügung (5238/10). Dabei ging es insbesondere um die Wahl zwischen der Finanzierungsart der Festbetrags- oder der Fehlbedarfsfinanzierung. Gemäß der Ausarbeitung wird in der aktuellen Praxis die Fehlbedarfsfinanzierung bevorzugt. Als Argument für die Förderungspraxis der Fehlbedarfsfinanzierung wird angeführt, dass erwirtschaftete Minderausgaben beziehungsweise Mehreinnahmen als Rückflüsse dazu beitragen, weitere Projekte zu finanzieren. Bei der alternativen Festbetragsfinanzierung müsse mangels Rückfluss noch stärker darauf geachtet werden, dass keine günstigere Finanzierung möglich wäre oder ob die geplanten Einnahmen realistisch sind. Dementsprechend würde sich bei einer Änderung der Förderungspraxis zur Festbetragsfinanzierung der Verwaltungsaufwand bei der Antragsprüfung deutlich erhöhen. Dies werde positive Effekte der Vereinfachung der Verbindungsnachweisprüfung aufzehren beziehungsweise mindern. Die Auffassung des Bezirksamtes steht im Gegensatz zum Schlussbericht der Enquetekommission "Kultur in Deutschland", Anreize zur Bewirtschaftung von Eigenmitteln zu schaffen. Zu dieser Einschätzung gelangt auch die mit der Evaluation der Stadtteilkultur in Hamburg 2008/2009 beauftragte ICG culturplan Unternehmensberatung GmbH. In der Ausarbeitung des Bezirksamtes fehlt eine Auseinandersetzung mit den Argumenten für eine Festbetragsfinanzierung. Dargestellt sind nur Argumente für eine Fehlbedarfsförderung.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Zu welchen Ergebnissen ist das Bezirksamt bei der gedanklichen Auseinandersetzung mit den Argumenten für eine Festbetragsförderung gekommen?
2. Wie kann mit dem Mittel der Fehlbedarfsfinanzierung die Initiative von Einrichtungen unterstützt werden, eigene Mittel zu erwirtschaften?
3. Wie kann im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährleistet werden, dass Projekte nur aufgrund ihrer Leistung im Sozialraum öffentlich gefördert werden?
4. Steht das Mittel der Fehlbedarfsfinanzierung nicht im Widerspruch zu einer strukturierten Förderpraxis für die Stadtteilkultur in Hamburg?

Markus Gronau